

## **Frank Pörschke: Behördensprache im internationalen Vergleich, Verlag Dr. Kovač 2015, 293 S.**

So alt wie die Behördensprache, so alt sind auch die Klagen darüber. Schon 1892, so Pörschke in seinem Werk «Behördensprache im internationalen Vergleich», wurde die Verwendung von – damals französischen – Lehnwörtern im Deutschen bedauert. «Autoritär» und «unhöflich» sei der Tonfall der Behörden, hiess es dann 1960/1970.

Der Autor geht in seinem Werk, mit dem er zugleich dissertiert hat, insbesondere der Frage nach, ob die Problematik typisch sei für den (bundes-)deutschen Sprachraum oder ob – so die Vermutung – die Bürgerinnen und Bürger anderer Länder ebenso unter der Schreibe der Beamtinnen und Beamten zu leiden haben. Analysiert wurden zu diesem Zweck schriftliche Äusserungen von Behörden, insbesondere Bescheide, aus Deutschland, Österreich und England. Von daher auch der nicht ganz wertfreie Untertitel des Buches: Intra- wie interlinguale Aspekte zur Entwicklung und Rezeption einer problematischen sprachlichen Sonderform.

Linguistisch ordnet Pörschke die Verwaltungssprache – dieser Begriff wird synonym mit Behördensprache verwendet – als Fachsprache ein. Fachsprachen zeichnen sich in erster Linie durch ein spezielles Vokabular aus. Aber auch ein Trend zur Substantivierung mit dem Zweck, präzise benennen zu können, lässt sich feststellen und damit verbunden die entsprechende Syntax. Dieser sprachwissenschaftlichen Einordnung folgt ein historischer Rückblick zur Entwicklung in Deutschland. Der Rechtssprache kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, ist das Recht doch die Grundlage behördlichen Handelns. So ist der Einfluss des römischen Rechts mit Lehnwörtern (z. B. Defizit oder Domicil) und Lehnübersetzungen im Deutschen gut erkennbar. Was überraschen mag: Deutsch ist in Deutschland erst seit 1873 offiziell auch Gerichtssprache.

Nach 1945 nahm die Kritik an der Verwaltungssprache massiv zu und damit einhergehend auch die sprachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die Ursache für die Zunahme der Kritik liegt wohl im Wandel der Beziehung der Bürgerinnen und Bürger zu den Behörden: Diese mutierten langsam von autoritären Obrigkeiten zu effizienten Dienstleisterinnen. Der Tenor dabei war eindeutig: Eine bürgernahe Sprache sollte das Ziel sein. Offenbar waren die Behörden weder taub noch untätig: Spätestens ab Mitte der 1980er-Jahre gab es in Deutschland aktive Bemühungen in Form von Broschüren und Projekten. Der Autor hat sich dazu einen umfassenden Überblick verschafft.

Die Situation in Österreich analysiert Pörschke ebenfalls anhand schriftlicher Quellen. Er kommt dabei zu einem ähnlichen Schluss: Die Kritik am Amtsdeutsch

ist auch hier nicht zu übersehen. Speziell zu erwähnen sind vielleicht die Verwendung von Austriazismen und das Kanzleideutsch: Was mit «Anfall des Ruhegenusses» gemeint ist, versteht in der Schweiz und wohl auch in Deutschland spontan kein Mensch; wenn man aber erfährt, dass damit der «Zeitpunkt der Pensionierung» gemeint ist, sorgt Beamtensprache immerhin auch für Erheiterung. Etwas früher als in Deutschland versuchte das österreichische Bundeskanzleramt 1979 mit einem Leitfaden, das Beamtendeutsch in andere Bahnen zu lenken. Zur Sprache kommen bei Pörschke auch das Formularwesen – der Begriff spricht für sich – und das Projekt Jutext, in dem es darum geht, Urteile gestalterisch und inhaltlich klar darzustellen. Die Verbindung zur Rechtssprache ist also auch hier gegeben.

In England wird der Sprachgebrauch der Behörden ebenfalls kräftig kritisiert, auch wenn die Situation aus linguistischer Sicht nicht eins zu eins mit derjenigen in Deutschland und Österreich verglichen werden kann. Die *Plain English Campaign* und die *Plain Language Commission* sind Beispiele für die Bemühungen, im Vereinigten Königreich für eine allgemeinverständliche Amtssprache zu sorgen.

Den Abschluss der Analyse der Entwicklungen in Deutschland, Österreich und England bildet jeweils ein Gespräch des Autors mit Mitgliedern der Behörden von Hattingen (D), Graz (A) und Wakefield (GB). Dies mit dem Ziel, an das nötige schriftliche Material für eine empirische Untersuchung zu gelangen. Thematisch geht es darin unter anderem um die Hundehaltung, das Heckenschneiden oder das Parken von Autos: Sorgen, die zum Alltag jeder Bürgerin und jedes Bürgers gehören, womit es Pörschke – ob gewollt oder nicht – gelingt, sich die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser im Rahmen der sprachwissenschaftlichen Analyse zu sichern. Die Auseinandersetzung des Autors mit den zahlreichen ihm zur Verfügung stehenden Dokumenten aus den drei genannten Städten bildet denn auch den Kern des Werks. Aufgrund dieser Untersuchung schliesst Pörschke auf die aktuelle Situation in Deutschland, Österreich und England und stellt fest, «dass das Bemühen um bürgerfreundliche Kommunikation variiert; je nachdem, inwieweit Projekte zur sprachlichen Optimierung vorliegen und durchgeführt werden» (S. 208). Mit anderen Worten: Projekte und Leitfäden sind nicht für die Katz, sondern können etwas bewirken.

In seinem eher kurz gehaltenen Fazit kommt der Autor zum Schluss, dass das Leiden an der Behördensprache kein spezifisches Problem des deutschen Sprachraums ist. Kritisiert wird die Behördensprache in Deutschland genau so wie in Österreich und im Vereinigten Königreich. Erwähnt sei speziell der Aspekt der Sprachpflege, der im englischsprachigen Raum viel weniger ausgeprägt ist. Den Grund ortet der Autor im Umstand, dass im Englischen selten eine von fremd-

sprachlichen Einflüssen bereinigte Sprache, sondern vielmehr eine einfache Sprache gefordert wird. Europaweite Richtlinien wären ein Schritt in Richtung einer bürgerfreundlichen Sprache.

Ein Punkt sei noch besonders erwähnt: Das Buch ist gut geschrieben und liest sich entsprechend leicht, was zeigt: Nicht nur Behördensprache, sondern auch Wissenschaft kann durchaus verständlich sein.

*Beat Steinmann, Bundeskanzlei*